Landeskonzept
Berufliche Orientierung

Baden-Württemberg



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Baden-Württemberg

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

QR-Code zu allen Materialien:

Impressum

Regionaldirektion Baden-Württemberg
Bundesagentur für Arbeit
Bereich Berufseinstieg
Hölderlinstraße 36
70174 Stuttgart

Vorwort

Jugendliche, die heute ihre berufliche Zukunft planen, stehen vor gewaltigen Herausforderungen: Der dynamische Wandel der Arbeit, globalisierte Märkte, die Veränderung der Arbeitsverhältnisse und Konjunkturwellen lassen die Berufsbiographie als kaum planbar erscheinen. Dazu kommt, dass das Angebot an Aus-, Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten ständig wächst. Wie soll man sich da entscheiden? Welchen der tausend möglichen Wege einschlagen?

Gerade aufgrund ihrer Komplexität ist die Berufliche Orientierung heute eine gesellschaftliche Aufgabe, die Schulen, Arbeitsagenturen, öffentliche Träger, Kammern und Verbände übernehmen. Damit es ihnen gelingt, die für sie richtige Wahl zu treffen, brauchen die jungen Menschen (und ihre Eltern) ein möglichst vielfältiges und breit gefächertes Unterstützungsangebot. Hier ist Baden-Württemberg schon seit Jahren sehr gut aufgestellt.
Genauso wichtig ist es, dass die vielfältigen Angebote zur Beruflichen Orientierung in Baden-Württemberg systematisch aufeinander aufbauen und miteinander verzahnt sind.

Die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit hat daher gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg - federführend dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - nach einer umfassenden Bestandsaufnahme das „Landeskonzept Berufliche Orientierung“ erstellt. Zwei Aspekte standen dabei im Vordergrund: Einerseits einen Überblick über die Angebote der Beruflichen Orientierung zu geben. Zweitens soll das Landeskonzept dabei helfen, die Berufliche Orientierung in Baden-Württemberg so effektiv und optimal wie möglich zu gestalten und die Zusammenarbeit der Beteiligten zu erleichtern. Dass sie auch in Zukunft eine Aufgabe ist, die nur gemeinsam bewältigt werden kann, dafür steht dieses - gemeinsam mit hohem Engagement und Anspruch erarbeitete Konzept.

Christian Rauch
Vorsitzender der Geschäftsführung
Regionaldirektion Baden-Württemberg
der Bundesagentur für Arbeit

Andreas Stoch
Minister
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Dr. Nils Schmid
Minister
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg

Theresia Bauer
Ministerin
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Baden-Württemberg

Landeskonzept Berufliche Orientierung



10/2014, BADEN-WÜRTTEMBERG

Inhaltsverzeichnis

LANDESKONZEPT BERUFLICHE ORIENTIERUNG

1. Bestandsaufnahme 5

1.1. Übergreifend 5

1.1.1. Unverzichtbare Berufsorientierungsangebote 5

1.1.2 Flankierende Angebote 6

1.2. Sachstand in Baden-Württemberg 6

1.2.1. Standardisierte und flankierende Angebote in Baden-Württemberg 6
1.2.1.1. Angebote der allgemein bildenden Schulen 7
1.2.1.2. Angebote der Agenturen für Arbeit 8
1.2.1.3. Angebote beruflicher Schulen 9
1.2.1.4. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot 10
1.2.1.5. Weitere Angebote 10
1.2.2. Umsetzungsstand BVE und Initiative Inklusion in Baden-Württemberg 14

2. Förderkonzept „BOM“ nach § 48 SGB III 15

2.1. Allgemeines 15

2.2. Überregionale BOM-Angeboten der Regionaldirektion (RD) mit dem Land: 15

2.2.1. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 15

2.3. Überregionale BOM-Angebote der Regionaldirektion mit weiteren Partnern: 16

2.3.1. Baden-Württemberg-Stiftung 16
2.3.2. Südwestmetall – Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg 17
2.3.3. Baden-Württemberg Stiftung in Kooperation mit Südwestmetall 18

2.4. Regionale BOM-Angebote der Agenturen für Arbeit 18

1. Bestandsaufnahme

1.1. Übergreifend

1.1.1. Unverzichtbare Berufsorientierungsangebote

Unverzichtbare Berufsorientierungsangebote

Inhaltlich unverzichtbare Berufsorientierungsangebote im Berufswahlprozess unter Einbeziehung aller Personengruppen sind (vgl. § 48 Abs. 2 SGB III):

- Vorstellung wichtiger Termine im Berufswahlprozess
- Informationen über die Berufsvielfalt und -wege
- Kompetenzfeststellungsverfahren bzw. Potenzial-/ Kompetenzanalysen (keine Eignungsfeststellung für bestimmte Berufe, keine Lernstandsfeststellung)
- Interessenerkundung
- Berufliche Orientierung anhand der festgestellten Potenziale/ Kompetenzen und persönlicher Interessen/Informationen über die in Betracht kommenden Berufe:
    - vorbereitete, begleitete und nachbereitete betriebliche Praktika (u. a. als Ziel: Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen),
    - Arbeiten mit einem Dokumentationsmedium (Berufswahlpass oder einem ähnlichen Instrument),
    - Informationsvermittlung über die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, im Hochschulbereich sowie Darstellung spezifischer Arbeitskräftebedarfe (z. B. in MINT-Berufen) sowie
    - Veranstaltungen für Eltern, Lehrer/innen und Kooperationspartner.

Dem Mindestangebot an Berufsorientierung ist gegenüber zustellen, was bereits auch ohne Förderung nach den §§ 48 und 49 des SGB III vorhanden ist. D.h. Punkt 1.2 *„Sachstand in Baden-Württemberg“* betrachtet die Fragestellung: *„Was wird seitens der BA und des Landes außerhalb dieser Paragrafen bereits angeboten“*.

Einbeziehung unterschiedlicher Schularten

Die Standards für BO-Angebote der Bundesagentur für Arbeit (BA) ergeben sich aus Handlungsempfehlung/Geschäftsanweisung (HEGA) 09/2009-01 *„Berufsorientierung in der BA für den Bereich der Sekundarstufen I und II“* (insbes. Mindestangebot). Sie ist die fachliche Grundlage.

Die HEGA bezieht Ergänzungs- und Vertiefungsangebote bereits mit ein. Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) sind damit bereits grundsätzlich in allen Formen der allgemeinbildenden Schulen möglich.
Inhaltliche und methodische Anpassungen sind bei den unterschiedlichen Schultypen bzw. Zielgruppen erforderlich, bei Gemeinschaftsschulen z.B. ggf. Binnendifferenzierung oder zielgruppenspezifisches Angebot.
Zielrichtung muss es sein, dass in allen Schultypen ein ausreichendes Angebot an berufsorientierenden Maßnahmen sichergestellt ist.

Flankierende Angebote

1.1.2 Flankierende Angebote

Die nachfolgend genannten Elemente sind stimmig in einen Gesamtprozess der Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung (mindestens) in den letzten beiden Klassen (ggf. schon eine Klasse vorher) einzubinden:

- Verfahren zur Stärkung der Informations- und Medienkompetenz,
- Verfahren zur Stärkung der Entscheidungskompetenz (Berufswahlreife),
- Verfahren zur Stärkung der Realisierungskompetenz (Ausbildungsmarkt/Studienangebot, Bewerbungs-/Vorstellungsverfahren),
- Zielgruppenspezifische Angebote für junge Menschen in besonderen Lebenssituationen.

Mögliche Angebote:

- personale und mediale BO durch die Berufsberatung in Schulen, im BiZ und im Rahmen von Messen/sonstigen Veranstaltungen und im Internet (siehe www.planet-beruf.de und www.abi-de, www.arbeitsagentur.de/Veranstaltungen)
- BO im Rahmen des Lehrplans, darunter insbesondere Betriebsbesichtigungen, Berufsfelderkundungen in Kooperation mit beruflichen Schulen und Schülerbetriebspraktika
- Potenzialanalyse und Berufsorientierungsmaßnahmen im Rahmen des Programms BOP (BMBF) und des Landesprogramm ProBeruf (MFW).
- ggf. weitere Aktivitäten des Landes oder Dritter
- Bewerbungstraining

Hierbei ist

- die individuelle berufliche Beratung für Schüler/innen im Berufs- und Studienwahlprozess durch die Berufsberatung,
- dies schließt die erforderliche Eignungsklärung, ggf. ergänzt durch Nutzung der Angebote des Berufspsychologischen Services der BA ein und
- ebenso die Begleitung durch die Beratungsfachkräfte in der Realisierungsphase

zu beachten.

1.2. Sachstand in Baden-Württemberg

Standardisierte und flankierende Angebote in BW

1.2.1. Standardisierte und flankierende Angebote in Baden-Württemberg

Gemeinsames Ziel des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Regionaldirektion Baden-Württemberg ist es, die Berufswegeplanung kontinuierlich zu optimieren.
Die weitere Stärkung des Tandems aus Lehrkraft und Beratungsfachkraft ist für das Kultusministerium und die Regionaldirektion von grundlegender Bedeutung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Veränderungen im Schulsystem, des vorhandenen und prognostizierten Nachwuchsmangels sowie der Bildungsplanreform und der damit verbundenen Einführung der Leitperspektive Berufliche Orientierung sowie des Faches Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung *(siehe hierzu Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung).*

Das frühzeitige Einsetzen des Themas Berufsorientierung (BO), die kontinuierliche Begleitung des Prozesses und die Verankerung im Unterricht sollen die Grundlage dafür schaffen, dass möglichst vielen Schülerinnen und Schüler der direkte Übergang Schule-Beruf gelingt.
Schule und Berufsberatung stellen gemeinsam sicher, dass die Aktivitäten sinnvoll aufeinander abgestimmt sind und die Präsentation weiterer Angebote interessensunabhängig und werbungsfrei erfolgt. Im Rahmen des 2014 vom Ausbildungsbündnis gestarteten Modellversuchs zur Neugestaltung des Übergangs Schule - Beruf stimmen sich Schule und Berufsberatung besonders intensiv ab und erproben frühzeitig geplante Maßnahmen in Schulen der Modellregionen.

1.2.1.1. Angebote der allgemein bildenden Schulen

Neuer Bildungsplan mit Leitperspektive Berufliche Orientierung:
Im neuen Bildungsplan, der ab dem Schuljahr 2016/17 an den allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg eingeführt wird, bekommt die Berufliche Orientierung einen deutlich höheren Stellenwert. Sie wird zu einer von sechs Leitperspektiven erhoben. Das heißt: Deutlich früher als bisher und in allen Fächern werden sich die Schülerinnen und Schüler mit ihrer beruflichen Zukunft beschäftigen.
Die Integration und Koordination der Inhalte und Maßnahmen der Ausbildungs- und Studienorientierung erfolgt an den einzelnen Schulen in durchgängig festgelegten Strukturen. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agenturen für Arbeit und die weiteren Partner aus Kammern und Verbänden der Wirtschaft, der Sozialpartner, der Unternehmen, der Hochschulen usw. unterstützen die Schulen bei der Planung und Umsetzung der Beruflichen Orientierung.

Realbegegnungen und Betriebspraktika:
Die übergeordneten Ziele der Beruflichen Orientierung sind, die Schülerinnen und Schüler in einem langfristig angelegten Prozess zu befähigen, reflektiert ihre Entscheidung für einen Berufsweg zu entwickeln und sie im Prozess des Übergangs aus der Schule in eine Berufsausbildung oder ein Studium zu unterstützen und zu beraten. Realbegegnungen und Betriebspraktika stehen im Mittelpunkt dieses Prozesses. Die Schülerinnen und Schüler erkennen außerdem, dass der direkte Übergang in eine berufliche Ausbildung mit den anschließenden Karriereperspektiven eine gleichwertige Alternative zum Hochschulstudium ist.

Jahrgangsübergreifendes Berufsorientierungsportfolio:
Entsprechend dieser Zielsetzung sind für die Leitperspektive Berufliche Orientierung im Bildungsplan 2016 Kompetenzen formuliert, die für die Klasse 1 bis zur allgemeinen Hochschulreife verbindlich umgesetzt werden sollen. So lernen die Schülerinnen und Schüler beispielsweise, sich vielfältige Informationen über Berufe zu beschaffen, sie erfahren eigene Talente und gleichen sie mit den Anforderungen von Berufen ab und führen ein jahrgangsübergreifendes Berufsorientierungsportfolio, in welchem sie den Prozess ihrer Beruflichen Orientierung dokumentieren. Dieses Portfolio entwickelt sich von der Sammlung zur ausgereiften, aussagefähigen Bewerbungsmappe.

Fach “Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung":
Entsprechend der zunehmenden Bedeutung, die der Beruflichen Orientierung im neuen Bildungsplan eingeräumt wird, bekommt sie auch in der praktischen Umsetzung zusätzlichen Raum in dem neuen Fach "Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung", für das in den allgemein bildenden

Schulen ab Kl. 7-10 fünf Stunden vorgesehen sind, in den G8-Gymnasien von Kl. 8-10 drei Stunden.

Kompetenzanalyse Profil AC:
Die Kompetenzanalyse Profil AC wird an Sonderschulen, an Haupt-/Werkrealschulen und an Realschulen als stärkenorientierte Potenzialanalyse durchgeführt. Dieses Assessment Center Verfahren dient der individuellen Analyse, Förderung und Berufsorientierung mit Schwerpunktsetzung auf den Bereich der überfachlichen, berufsbezogenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. In einem individuellen Kompetenzprofil wird die jeweilige Ausprägung der einzelnen Kompetenzen aufgezeigt und mit der Schülerin/dem Schüler besprochen. Die Schülerinnen und Schüler wählen Kompetenzen aus, die sie weiterentwickeln möchten und treffen gemeinsam mit einer Lehrkraft eine Ziel- und Lernvereinbarung, die diese Absicht dokumentiert.
Das Kompetenzprofil und die Erfahrungen mit der individuellen Förderung überfachlicher, berufsbezogener Kompetenzen können wichtige Impulse für die Berufsberatung bei der Agentur für Arbeit geben. Das Wissen um die eigenen Stärken und Fähigkeiten unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei einer fundierten Berufswahl.

1.2.1.2. Angebote der Agenturen für Arbeit

Den gesetzlichen Auftrag zur Berufsorientierung setzt die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit als neutraler Experte durch vielfältige Aktivitäten um. Dies sind z.B.:

- Schulbesprechungen im Klassenverband bzw. in Gruppen,
- Besuche im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agenturen für Arbeit,
- Nutzung des mobilen Berufsinformationszentrums (BiZ-Mobil),
- Elternabende,
- Berufs- und studienkundliche Vortragsreihen,
- Seminare/Workshops,
- Berufswahltest im Rahmen der Angebote des Berufspsychologischen-Service,
- …

Sekundarstufe I – allgemein bildende Schulen:
Eine Schulbesprechung mit einem Gesamtumfang von zwei Schulstunden oder zwei einstündigen Schulbesprechungen sowie eine Schulbesprechung im BiZ/BiZ-Mobil stellen in der Sek.I der allgemein bildenden Schulen ein Mindestangebot dar. Im jährlichen Abstimmungsgespräch zwischen Lehrkraft und Beratungsfachkraft wird u.a. vereinbart, welche zusätzlichen Angebote ergänzend zum Tragen kommen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Elternarbeit.

Gemeinschaftsschulen:
Mit Blick in die nahe Zukunft werden im jährlichen Gespräch zwischen Lehr- und Beratungsfachkraft bedarfs- und ressourcenorientiert zieldifferente Angebote der allgemeinen Berufsberatung und der Abiturientenberatung der Agenturen für Arbeit abgestimmt. Analog zu den Sonderschulen stehen auch für die inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler je nach Bedarf spezielle Beratungsfachkräfte zur Verfügung (Reha-Berater/-innen).

Sonderschulen:
Der besondere Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler erfordert eine noch engere Zusammenarbeit von Schule, Agentur für Arbeit und El-

tern. Daher besteht ein Mindestangebot aus einer Elternveranstaltung und mindestens einer weiteren Schulbesprechung, die der Zielgruppe junger Menschen mit Behinderung entsprechend gerecht wird. Für junge Menschen mit Behinderung, die in inklusiven Bildungsangeboten an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, wird sichergestellt, dass der Zugang zu diesen speziellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten ebenfalls vorhanden ist.

Sekundarstufe II – allgemein bildende Schulen:
Im Sek.II-Bereich der allgemein bildenden Schulen wird ebenfalls im jährlichen Abstimmungsgespräch vereinbart, welche der Dienstleistungsangebote zusätzlich zu den angebotenen Schulbesprechungen/dem BiZ-Besuch (BiZ-Mobil) bedarfs- und ressourcenorientiert in Frage kommen.

Berufliche Schulen:
Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen haben i.d.R. durch den vorherigen Besuch der allgemein bildenden Schule sowohl den laut Bildungsplan der Schule durchzuführenden Teil der BO als auch das Berufsorientierungsangebot der Berufsberatung wahrgenommen. Aus diesem Grund wird das Angebot an beruflichen Schulen zwischen Lehrkraft und Beratungsfachkraft bedarfs- und ressourcenorientiert abgestimmt.

Mediale Unterstützung:
Einen frühen Einsatz finden auch die medialen Angebote. Diese haben die Aufgaben, die Schülerinnen und Schüler an das Thema Berufsorientierung heranzuführen, sie bei der Beruflichen Orientierung zu begleiten und bei der Ausbildungs- bzw. Studienwahl zu unterstützen.
Durch ein adressatengerechtes Medienportfolio werden sämtliche Akteure, die die Berufsorientierung mit begleiten, angesprochen. Außer den Schülerinnen und Schüler sind das insbesondere Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer.
Neben den bundesweit einheitlichen Angeboten gibt es auch die bundeslandspezifischen Medien, die teilweise in Zusammenarbeit mit den Partnern der Bundesagentur für Arbeit erstellt werden. Diese neutralen und qualitativ hochwertigen Medien werden kostenlos sowohl in Print- als auch digitaler Form angeboten.
Printmedien sind z.B.: BERUF AKTUELL, die Regionalschrift „Infos zur Berufsausbildung“, planet-beruf – Schüler- und Elternmagazine, BOGY-KOMPASS, Studien- und Berufswahl.
Onlinemedien sind z.B.: planet-beruf.de, abi.de, berufe.tv, BERUFENET, KURSNET.
Eine komplette Liste der Medien kann hier abgerufen werden.

1.2.1.3. Angebote beruflicher Schulen

Für Jugendliche, denen der direkte Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine berufliche Ausbildung nicht gelingt oder die einen höheren allgemein bildenden Abschluss anstreben, bieten die beruflichen Schulen ein vielfältiges Bildungsangebot. Diese beruflichen Bildungsgänge schließen in der Regel die Vermittlung von berufsqualifizierenden oder - vorqualifzierenden Kompetenzen in bestimmten Berufsfeldern oder Berufen mit ein und unterstützen dadurch gezielt die Berufliche Orientierung der Jugendlichen. In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen der beruflichen Schulen stellt die Berufliche Orientierung ein zentrales Bildungsziel dar, um mit vielfältigen Maßnahmen wie beispielsweise der Kompetenzanalyse Profil AC und darauf aufbauender individueller Förderung die Chancen der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz zu erhöhen.

1.2.1.4. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Grundsätzlich sollen alle getroffenen Vereinbarungen zu BO-Angeboten für Schülerinnen und Schüler gelten, unabhängig davon, ob sie eine allgemeine Schule oder eine sonderpädagogische Einrichtung besuchen.

Die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sind bei der Ausgestaltung der Berufsorientierungsmaßnahmen besonders zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass diese auf ihren Bedarf abgestimmte individuelle berufliche Orientierungsangebote erhalten.

Für Schülerinnen und Schüler mit wesentlicher Behinderung, bei denen absehbar ist, dass die Leistungsfähigkeit für den ersten Arbeitsmarkt nicht oder nur bedingt gegeben ist, wurden in Baden-Württemberg bereits spezifische Abstimmungs- und Angebotsstrukturen geschaffen. Das sind im Einzelnen:

- Berufsvorbereitende Einrichtungen (BVE)/ Maßnahmen zur kooperativen beruflichen Vorbereitung (KobV)
- Bundesinitiative Inklusion, Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung):
  I.d.R. mehrjähriger Prozess zur Beruflichen Orientierung und Erprobung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Werkstattvermeidung.

  Instrumente hierfür:
  - Netzwerkkonferenzen
  - Berufswegekonferenzen
  - Kompetenzanalyse/ Kompetenzinventar

Die Erfahrungen zeigen, dass mit Hilfe des genannten Instrumentariums und auf Basis einer individuellen Berufswegeplanung die Chancen für diese jungen Menschen auf eine nachhaltige Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich erhöht werden können.

1.2.1.5. Weitere Angebote

Ausbildungsorientierung:

a. Neugestaltung Übergang Schule-Beruf in Baden-Württemberg
Im Rahmen des vom Ausbildungsbündnis entwickelten Eckpunktepapiers spielt eine systematische und zielorientierte Berufsorientierung neben einer dualisierten Ausbildungsvorbereitung und einem regionalen Übergangsmanagement eine entscheidende Rolle. In Modellregionen werden geeignete Maßnahmen vorzeitig erprobt.

b. Ausbildungsbotschafter:
Ausbildungsbotschafter sind Auszubildende unterschiedlichster Ausbildungsberufe, die in Schulen über ihren Beruf und den Weg dorthin berichten sowie über Karrieremöglichkeiten informieren.
Die Tandems aus Lehrkraft und Beratungsfachkraft können den Einsatz von meist zwei Ausbildungsbotschaftern in Abstimmung mit dem Träger vor Ort im jährlichen Gespräch zur Berufsorientierung je nach Bedarf und Situation sinnvoll in den Gesamtprozess einplanen.
Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft fördert die Initiative mit einer flächendeckenden Struktur, die aus einer Leitstelle und regionalen Koordinatoren besteht. Ab 2015 wird ein Schwerpunkt auf der Elternarbeit liegen, um auch den Eltern die Chancen einer Berufsausbildung zu besser zu vermitteln. Weitere Informationen sind hier abzurufen.

c. Berufsorientierungsprogramm in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP und ProBeruf):
Das Berufsorientierungsprogramm ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungsketteninitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die durch dieses Programm auch in Baden-Württemberg geförderten Maßnahmen werden systematisch mit den anderen in diesem Konzept benannten Angeboten verknüpft. Die zweiwöchige Erprobung unterschiedlicher Berufsfelder in Berufsbildungsstätten wird kofinanziert durch das Programm ProBeruf des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

d. www.gut-ausgebildet.de
Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft betreibt mit der Regionaldirektion und weiteren Partnern des Ausbildungsbündnisses das Web-Informationsportal "gut-ausgebildet.de". Hauptinhalt sind über 50 Berufsfilme, in denen Auszubildende ihren Beruf vorstellen.

e. Jugendliche mit Migrationshintergrund
Mit der zweisprachigen Informationskampagne www.meslek-bw.de informiert das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gezielt türkische Jugendliche über Ausbildungschancen und Ansprechpartner, außerdem erhalten sie Bewerbungstipps. Die Kampagne wird ergänzt durch muttersprachliche Berufswerberinnen und Berufswerber, die vor Ort aktiv Eltern von Migrantenjugendlichen informieren und beraten.

Studienorientierung:

a. Publikation „Studieren in Baden-Württemberg:
Hauptmedium der Information zur Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe ist die jährlich erscheinende Publikation „Studieren in Baden-Württemberg“, die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit herausgegeben wird. Diese Broschüre enthält die aktuellen Informationen sowohl zum Studium als auch zur beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg. Die Kosten werden gemeinsam getragen. „Studieren in Baden-Württemberg“ erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe bzw. Kursstufe in Baden-Württemberg in ihrer Schule kostenlos.

b. Entscheidungstraining BEST (BErufs- und **ST**udienorientierung**):**
Im Rahmen der Kooperation des Wissenschaftsministeriums, des Kultusministeriums und der Regionaldirektion soll eine verstärkte Studienorientierung mittels des zweitägigen Berufs- und Studienorientierungstrainings (BEST) www.bw-best.de an den Gymnasien erreicht werden. Ziel ist es, mehrere Tausend Schülerinnen und Schüler pro Jahr im Rahmen dieses Angebotes zu orientieren. Zentraler Bestandteil des Trainings ist der verbindliche onlinegestützte Selbsttest zur Studienorientierung der Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Geleitet wird das Training von Tandems bestehend aus einer Lehrkraft und eine/r Studienberater/in der Agentur für Arbeit oder der Hochschulen. Die Ausbildung der Trainerinnen und Trainer wird vom Wissenschaftsministerium in Zusammenarbeit mit Studienberater/innen der Hochschulen organisiert und durchgeführt.

c. Studienbotschafter:
Seit November 2007 entsendet das Wissenschaftsministerium Studienbotschafter (www.studienbotschafter.de) an die beruflichen Schulen und allgemein bildenden Gymnasien in Baden-Württemberg, um bei den künftigen Studienanfängern die Basis für eine überlegte Studienwahl zu schaffen. Die Studienbotschafter erzählen als „authentische Zeugen" ihren Weg in das Studium, informieren über das Studium an sich und stellen ihre Studiengänge exemplarisch vor. Zudem wurde ein spezielles Programm „Studienbotschafter mit Migrationshintergrund" für Schüler/innen mit Migrationshintergrund entwickelt.

d. Studienorientierungstag:
Seit vielen Jahren findet der landesweite Studienorientierungstag immer am Mittwoch in der zweiten Novemberhälfte statt. Schüler/innen der Jahrgangsstufe des allgemeinbildenden Gymnasiums bzw. der 11. oder 12. Klasse der beruflichen Schulen haben die Möglichkeit, spezielle Angebote zur Studienorientierung an den Hochschulen des Landes zu besuchen. Mit bis zu landesweit 100.000 Besuchern handelt es sich um die größte Studienorientierungsveranstaltung in Baden-Württemberg. Nähere Informationen sind unter www.studieninfotag.de zu finden.

e. Studienorientierungstests:
Mit dem landesweiten Orientierungstest der Hochschulen des Landes www.was-studiere-ich.de und dem „Lehrertest" www.bw-cct.de (in Kooperation mit dem Kultusministerium) bietet das Wissenschaftsministerium Studieninteressierten zwei erprobte und wissenschaftlich fundierte onlinegestützte Selbsttests zur Studienorientierung an.

Übergreifendes:

a. Berufswahlfahrplan „Zieh dein Ticket…":
Der Berufswahlfahrplan „Zieh dein Ticket..." ist für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen. Er zeigt ihnen, wer sie auf dem Weg zum passenden Beruf begleitet und unterstützt und welche Aktivitäten dazu gehören. Er wurde gemeinsam mit Praktikern erarbeitet und vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit erstellt. Er kann hier abgerufen werden.

b. Girls'Day
Am Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag öffnen Unternehmen, Betriebe und Hochschulen in ganz Deutschland und somit auch in Baden-Württemberg ihre Türen für Schülerinnen ab der 5. Klasse. Die Mädchen lernen dort Ausbildungsberufe und Studiengänge in IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik kennen, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind. Oder sie begegnen weiblichen Vorbildern in Führungspositionen aus Wirtschaft und Politik.

c. Boys'Day
Der Boys'Day – Jungen-Zukunftstag ist ebenfalls ein bundesweiter Aktionstag zur Berufsorientierung und Lebensplanung für Jungen. Um ihnen eine Gelegenheit zu geben, auch vielleicht im Moment noch "geschlechtsuntypischere" Berufe auszuprobieren, gibt es den Boys'Day. In Baden-Württemberg wird der Boys'Day in Organisationen und Institutionen im sozialen, pflegerischen, erzieherischen und gesundheitlichen Bereich durchgeführt.

Qualitätssicherung:

a. Matrix:
Die Matrix „**B**erufliche **O**rientierung (BO) in der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen“ ist ein unterstützendes Medium für das Tandem Schule-Berufsberatung. Wie der oben benannte Fahrplan wurde auch die Matrix gemeinsam mit Praktikern erarbeitet und vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit erstellt. Lehrkräfte und Beratungsfachkräfte können sie hier abrufen.

b. Checkliste „Gelungene Berufsorientierung an Schulen der Sekundarstufe I“:
Die Checkliste der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesarbeitsgemeinschaft (BUAG) *SCHULE*WIRTSCHAFT stellt für die Schulen und insbesondere für das Tandem aus Lehrkraft und Beratungsfachkraft eine Bewertungs- und Entscheidungshilfe dar. Sie enthält Erfolgsfaktoren einer gelingenden Berufsorientierung in der Sekundarstufe I und Kriterien zur Einschätzung von Berufsorientierungsangeboten.

c. Checkliste „Gelungene Studien- und Berufsorientierung an Schulen der Sekundarstufe II“:
Die Checkliste der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesarbeitsgemeinschaft (BUAG) SCHULEWIRTSCHAFT stellt für die Schulen und insbesondere für das Tandem aus Lehrkraft und Beratungsfachkraft eine Bewertungs- und Entscheidungshilfe dar. Sie enthält Erfolgsfaktoren einer gelingenden Berufsorientierung in der Sekundarstufe II und Kriterien zur Einschätzung von Berufsorientierungsangeboten.

d. Leitfaden Elternarbeit: **"Eltern erwünscht!? Wie Zusammenarbeit in der Berufs- und Studienorientierung gelingen kann":**
Die BUAG *SCHULE*WIRTSCHAFT und die Bundesagentur für Arbeit haben diesen Leitfaden zur Elternarbeit entwickelt. Er gibt mit praxisorientierten Beispielen Hinweise und Anregungen, was Eltern bei der Berufs- und Studienwahl ihrer Kinder interessiert, wie Eltern erfolgreich angesprochen, für eine aktive Beteiligung motiviert und wie ihnen Inhalte wirksam vermittelt werden können. Aspekte der Arbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund sind ebenfalls eingeflossen. Er wurde von Praktikern für Praktiker erarbeitet und wendet sich an engagierte Akteure wie Lehr- und Beratungsfachkräfte oder in der Schulsozialpädagogik bzw. Berufseinstiegsbegleitung Tätige sowie an Multiplikatoren und Netzwerkpartner.

Umsetzungsstand BVE und Initiative Inklusion in BW

1.2.2. Umsetzungsstand BVE und Initiative Inklusion in Baden-Württemberg

Sogenannte Berufsvorbereitende Einrichtungen (BVE) sind mittlerweile flächendeckend eingerichtet. Der Ausbau der Maßnahmen zur kooperativen beruflichen Vorbereitung (KobV) wird bedarfsbezogen fortgeführt. Die Umsetzung des Handlungsfeld 1 (HF 1) – Berufsorientierung- der Bundesinitiative Inklusion wird in Baden- Württemberg in den Strukturen der Aktion 1000plus umgesetzt. Grundlage hierfür ist die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit und dem KVJS-Integrationsamt vom 06.12.2011.
Mit der Umsetzung der Initiative Inklusion erfolgte auch eine Übertragung der Strukturen der Aktion 1000plus auf Schülerinnen und Schüler aller sonderpädagogischer Förderschwerpunkte, mit wesentlicher Behinderung sowie auf junge Menschen mit Epilepsie und junge Menschen, die dem Autismusspektrum zuzuordnen sind.
Die regionalen Integrationsfachdienste begleiten die Schülerinnen und Schüler im Auftrag des Integrationsamtes während des gesamten Prozesses der Beruflichen Orientierung.

2. Förderkonzept „BOM“ nach § 48 SGB III

2.1. Allgemeines

Allgemeines

Zwischenzeitlich bieten vielfältige Akteure mit differenzierten Angeboten eine Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der Beruflichen Orientierung an. Um Doppel- oder gar Mehrfachstrukturen zu vermeiden und qualitativ hochwertige Angebote zu machen, ist eine koordinierte und abgestimmte Vorgehensweise unumgänglich. Nur so kann ein effektiver und effizienter Einsatz der Maßnahmen und Partner gewährleistet werden.
Dem Tandem Schule-Berufsberatung kommt daher eine wichtige Rolle zu. Es geht dabei vor allem um ein koordiniertes Vorgehen bei der Auswahl und Integration von Angeboten zur Unterstützung der Beruflichen Orientierung durch Unternehmen, Bildungspartner, Kammern, Träger etc..
Die Schulleitungen können dabei auf die Kompetenzen der Experten an der Schule, nämlich ihrer für Berufliche Orientierung verantwortlichen Lehrkraft bzw. Lehrkräfte und der für ihre Schule zuständigen Berufsberatungsfachkraft der Agentur für Arbeit zurückgreifen und die vielfältigen Angebote und Maßnahmen nach

- Qualität, Inhalt
- Nutzen,
- Einsatzmöglichkeit und
- Einsatzzeitpunkt

bewerten lassen, um fundiert entscheiden zu können.

Dies gilt für alle weiteren BO-Angebote und natürlich auch für die Angebote der **B**erufs**o**rientierungs**m**aßnahmen nach § 48 SGB III (**BOM**).

2.2. Überregionale BOM-Angeboten der Regionaldirektion (RD) mit dem Land:

Überregionale BOM-Angebote der RD mit dem Land

Die überregional initiierten Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III ergänzen die in diesem Landeskonzept beschriebenen vorhandene Angebote der Schule, der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und der weiteren Partner. Sie sind alle – auch diejenigen mit weiteren Partnern - eng zwischen dem Kultusministerium und der Regionaldirektion Baden-Württemberg abgestimmt (siehe 2.3).

2.2.1. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Anschließend an Erfahrungen aus der Förderperiode 2007 - 2013 sollen mit Hilfe von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit ab dem Schuljahr 2015/2016 durch vom Kultusministerium initiierte, gesteuerte und begleitete Projekte an allgemein bildenden Schulen gezielte Förderangebote zur beruflichen Orientierung und Berufswegeplanung der Schülerinnen und Schüler geschaffen werden.

Auf der Grundlage individueller Kompetenzanalysen werden die Maßnahmen spezifische Potenziale der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Damit tragen sie – jenseits von Geschlechterstereotypen – einerseits zur Erweiterung des Berufswahlhorizonts bei jungen Frauen und Männern bei. Andererseits unterstützen die Maßnahmen insbesondere Schülerinnen und

Schüler mit Migrationshintergrund bzw. eigener Migrationserfahrung bei Übergängen in eine berufliche Erstausbildung oder in ein Studium.

Es sollen insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Berufliche Orientierung durch Auseinandersetzung mit eigenen Kompetenzen im Abgleich zu beruflichen und akademischen Anforderungen unterschiedlichster Fachrichtungen durch praktische Erfahrung an unterschiedlichen Lernorten. Dadurch sollen berufliche Ziele reflektiert, ggf. auch angepasst, auf Ernsthaftigkeit überprüft und Zugänge zu akademischer und nichtakademischer Ausbildung geebnet werden. Potenziale von bestimmten Personengruppen können durch spezifische Angebote erschlossen werden, z.B. spezifische Projekte für Migrantinnen und Migranten oder genderbezogene Projekte wie z.B. die Boys´Day Akademie.
  Teilnehmende werden in Bereichen gefördert, die im späteren Berufsleben eine hohe Bedeutung haben, z.B. Problemlösefähigkeit, Teamfähigkeit, fachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten.

- Einführung der Kompetenzanalyse an Gemeinschaftsschulen, deren gendersensible und gleichstellungsorientierte sowie niveaudifferenzierte Ausgestaltung angestrebt wird. Das Potenzial der Teilnehmerinnen und Teilnehmer soll im Bereich berufsrelevanter Kompetenzen erhoben und im Anschluss daran genutzt werden, um einen bedeutsamen nachhaltigen Impuls für eine zielgerichtete, kontinuierliche und breit angelegte berufliche Orientierungsphase zu setzen.

Informationen zum ff. Umsetzungstand sind hier zu finden.

Überregionale BOM-Angebote der RD mit weiteren Partnern

2.3. Überregionale BOM-Angebote der Regionaldirektion mit weiteren Partnern:

2.3.1. Baden-Württemberg-Stiftung

Das Programm COACHING4FUTURE informiert fundiert Schülerinnen und Schüler in der Berufs- und Studienorientierungsphase über die Berufs- und Arbeitswelt und die Zukunftschancen im MINT-Bereich (**M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften, **T**echnik).
Die Coaching-Teams geben in multimedialen Informationsveranstaltungen einen Einblick, welche große und zunehmende Bedeutung Technik und Naturwissenschaft in ihrem Alltag haben und welche beruflichen Tätigkeitsfelder und Perspektiven sich für sie daraus ergeben.
Bestehende Vorurteile gegen MINT-Berufe sollen abgebaut und bislang unbekannte Berufsbilder als eine attraktive Option in den Fokus gerückt werden.
COACHING4FUTURE richtet sich an alle allgemein bildenden Schultypen in Baden-Württemberg.

Seit 2012 arbeiten die Teams von COACHING4FUTURE mit den Beratungsfachkräften im Rahmen gemeinsamer Informationsveranstaltungen an Schulen zusammen. Dies ersetzt nicht das Regelangebot der allgemeinen Berufsorientierung von Schule und Berufsberatung sondern stellt ein zusätzliches, sinnvoll ergänzendes Angebot dar. Die positiven Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Beratungsfachkräften bestätigten dies auch im Rahmen der Evaluation.
Das Evaluationsergebnis wurde in 2013 zum Anlass genommen, um in einem gemeinsamen Arbeitskreis weitere Optimierungsmöglichkeiten und gu-

te Umsetzungsbeispiele aus der Praxis auszuarbeiten. Daraus entstand in enger Abstimmung mit dem Kultusministerium ein Kurzleitfaden für die Berufsberatung, ein Infoblatt für Lehrkräfte und ein Hinweisblatt für die Schule zu Organisatorischem.

Die Regionaldirektion setzt die Maßnahme mit der Baden-Württemberg-Stiftung (BW-Stiftung) zunächst für weitere zwei Jahre (01.01.2014 bis 31.12.2015) mit knapp 33.000 geplanten Teilnehmern fort.
D.h. das Angebot kann durch das Tandem Lehrkraft-Beratungsfachkraft in Abstimmung mit Schulleitung und dem Träger der Maßnahme nach Bedarf abgerufen werden.

Hauptverantwortliche Stelle und Kofinanzierer ist die BW-Stiftung, Träger ist Flad & Flad Communication GmbH. Die Regionaldirektion fördert die Gesamtmaßnahme mit 50% im Rahmen des Zuwendungsrechts.

2.3.2. Südwestmetall – Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg

Bereits im Jahr 2013 vereinbarten Südwestmetall und die Regionaldirektion die Fortsetzung der Rahmenvereinbarung aus 2011 zur engen Zusammenarbeit und Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen.
Die Maßnahmen richten sich an Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen. Es handelt sich dabei um ein Angebot von acht Berufsorientierungmodulen (BO-Module).
Südwestmetall ist dabei hauptverantwortliche Stelle und beauftragt die BBQ gGmbH nachfolgende Maßnahmen durchzuführen, die die Zielgruppen für den erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf vorbereiten, fördern und begleiten. Es handelt sich hierbei um zusätzliche Maßnahmen, die weder von schulischer Seite noch vonseiten der Bundesagentur für Arbeit eingesetzt werden.
Bedarf und Umfang der örtlichen Maßnahmen werden vom Träger vor Ort mit den Agenturen vereinbart. Die Agenturen klären diesen Bedarf i.d.R. durch die Tandems aus Lehrkraft und Beratungsfachkraft in Abstimmung mit der Schulleitung. Antragsstellung, Zuwendung und Abrechnung erfolgen über die Agentur für Arbeit, in deren Bezirk die jeweiligen BO-Module durchgeführt werden.

BO-Module:
- JIA – Junior-Ingenieur-Akademie
- Girls´Day Akademie
- Informationstage „Ingenieure haben Zukunft“
- MINToring
- Berufswahlkompass
- TECademy
- M+E-Einstieg
- SIA – Schüler-Ingenieur-Akademie

Die Rahmenvereinbarung vom 24.09.2013 – gültig bis Ende 2015 mit den Kurzbeschreibungen der angebotenen BO-Module ist hier zu finden.

2.3.3. Baden-Württemberg Stiftung in Kooperation mit Südwestmetall

Im Jahr 2015 wird die Maßnahme COACHING4FUTURE um eine Kooperation der Baden-Württemberg Stiftung mit Südwestmetall – Verband der Metall und Elektroindustrie Baden-Württemberg - mit einem Truck - einem „MINT-Mobil“ ergänzt. Die Baden-Württemberg Stiftung wird dabei hauptverantwortliche Stelle bleiben und die Regionaldirektion wird diesen weiteren Baustein im Rahmen des Zuwendungsrechts mitfördern.
Informationen zum ff. Umsetzungsstand sind hier zu finden.

Regionale BOM-Angebote der Agenturen für Arbeit

2.4. Regionale BOM-Angebote der Agenturen für Arbeit

Qualitativ geeignete regionale Berufsorientierungsmaßnahmen ergänzen die bis zu diesem Punkt benannten Angebote sinnvoll. Sie werden vor Ort zielgerichtet und bedarfsorientiert eingesetzt und im Idealfall auch eng miteinander verzahnt.
Dies sind z.B. spezielle Angebote für Mädchen sowie für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.